



Rat der
Europäischen Union

110621/EU XXV. GP
Eingelangt am 06/07/16

Brüssel, den 6. Juli 2016
(OR. en)

10932/16

FIN 441

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 6. Juli 2016

Empfänger: Herr Peter KAŽIMÍR, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 20/2016) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 20/2016.

Anl.: DEC 20/2016

10932/16

sm

DG G 2A

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

BRÜSSEL, 06/07/2016

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2016
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 19

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 20/2016

VON

KAPITEL - 19 04 Wahlbeobachtungsmissionen

ARTIKEL – 19 04 01 Verbesserung der Verlässlichkeit von Wahlverfahren, insbesondere durch Wahlbeobachtungsmissionen	Verpflichtungen	-10 000 000,00
--	-----------------	----------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

**KAPITEL - 19 02 Stabilitäts- und Friedensinstrument – Krisenreaktion,
Konfliktverhütung, Friedenskonsolidierung und Krisenvorsorge**

ARTIKEL – 19 02 01 Reaktion auf Krisen und im Entstehen begriffene Krisen	Verpflichtungen	8 000 000,00
---	-----------------	--------------

KAPITEL - 19 05 Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Rahmen des Partnerschaftsinstruments (PI)

ARTIKEL – 19 05 01 Zusammenarbeit mit Drittländern zur Förderung von Unions- und gemeinsamen Interessen	Verpflichtungen	2 000 000,00
--	-----------------	--------------

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 04 01 – Verbesserung der Verlässlichkeit von Wahlverfahren, insbesondere durch Wahlbeobachtungsmissionen

b) Zahlenangaben (Stand: 20.6.2016)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	44 626 565,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	44 626 565,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	34 322 634,98
5 Nichtwendete/verfügbare Mittel (3-4)	10 303 930,02
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahrs	303 930,02
7 Beantragte Entnahme	10 000 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	22,41 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahrs	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 20.6.2016	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Aufgrund der sich ändernden politischen Prioritäten und der ihrer Natur nach instabilen politischen Rahmenbedingungen, die zu äußerst unbeständigen Zeitplänen für die Wahlen in den Partnerländern führen, ist die Zahl der im Jahr 2016 zu finanzierenden Wahlbeobachtungsmissionen gegenüber der Planung Ende 2015 zurückgegangen. In den folgenden Ländern waren Wahlbeobachtungsmissionen geplant, fanden aber nicht statt (oder werden nicht stattfinden): Tunesien, Philippinen (Mindanao), Palästina, Libyen, Nicaragua, Kolumbien und Afghanistan.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 02 01 – Reaktion auf Krisen und im Entstehen begriffene Krisen

b) Zahlenangaben (Stand: 20.6.2016)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	226 506 177,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	226 506 177,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	81 444 000,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	145 062 177,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	153 062 177,00
7 Beantragte Aufstockung	8 000 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	3,53 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	523 366,82
2 Verfügbare Mittel am 20.6.2016	523 366,82
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Die derzeitigen enormen Herausforderungen in Zusammenhang mit Sicherheit, einer hohen Zahl und Intensität von Krisensituationen sowie Migration erfordern zunehmend Reaktionen im Rahmen des Stabilitäts- und Friedensinstruments (IcSP). Über das IcSP wird sowohl ein Teil der von der EU auf der Geberkonferenz für Syrien in London gegebenen Zusagen als auch der Fazilität für die Flüchtlinge in der Türkei finanziert. Auch die Situation in der Ukraine, in Libyen, Irak und im Südsudan schafft weiterhin zusätzlichen Hilfsbedarf. In Kolumbien und Myanmar werden die laufenden Friedensprozesse und Reformbemühungen derzeit konsolidiert, während in Burundi und Afghanistan mit Finanzmitteln versucht wird, die Eskalation von Konflikten zu vermeiden.

Zum Stand 21. Juni 2016 wurden dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee bereits IcSP-Maßnahmen im Umfang von insgesamt 177 Mio. EUR vorgelegt. Für die davon bislang genehmigten Maßnahmen wurden Mittel in Höhe von 87,5 Mio. EUR gebunden.

Zusätzliche Maßnahmen im Umfang von 30 Mio. EUR dürften demselben Komitee im Juli 2016 mitgeteilt werden, wodurch bis Ende 2016 ein Saldo von weniger als 20 Mio. EUR verbleibt.

Zudem werden derzeit neue Vorschläge in Höhe von 38 Mio. EUR vorbereitet. Diese umfassen Hilfe für Stabilisierungsaktivitäten im Nordlibanon, Unterstützung für Tunesien bei der Bekämpfung des Terrorismus und gewaltsaamen Extremismus sowie Unterstützung für die Zentralafrikanische Republik bei der Entwaffnung und bei den Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsbemühungen.

Das IcSP benötigt ferner für das verbleibende Jahr einen gewissen Mittelspielraum zur Erfüllung seines zentralen Mandats: auf unerwartete Krisensituationen oder Zeitfenster zu reagieren, um zur Konfliktlösung beizutragen (etwa im Jemen, wo die Kuwait-Gespräche eventuell durchaus weiterer Unterstützung bedürfen, oder in Kolumbien, wo für ein Friedensabkommen erhebliche externe Unterstützung für eine rasche Umsetzung erforderlich wäre).

Daher werden zusätzliche Mittel für Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 8 Mio. EUR beantragt, um die Maßnahmen, die derzeit vorbereitet werden, teilweise abzudecken und auf neue oder unvorhergesehene Ereignisse reagieren zu können, die bis Ende des Jahres eintreten könnten.

II.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 05 01 - Zusammenarbeit mit Drittländern zur Förderung von Unions- und gemeinsamen Interessen

b) Zahlenangaben (Stand: 20.6.2016)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	105 652 000,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	105 652 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	400 000,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	105 252 000,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	107 252 000,00
7 Beantragte Aufstockung	2 000 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	1,89 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	137 473,85
2 Verfügbare Mittel am 20.6.2016	1 009 289,52
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	-634,17 %

d) Begründung

Die derzeitige syrische Flüchtlingskrise wird aufgrund ihres Umfangs zu einer globalen Herausforderung, die eine globale Reaktion unter Beteiligung der Vereinten Nationen (UN) des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) sowie aller wichtigen internationalen Akteure erfordert. In diesem Kontext setzt sich die EU durch ihr Partnerschaftsinstrument aktiv für einen Geist der geteilten Verantwortung ein, wobei die Weltgemeinschaft aufgefordert wird, Solidarität zu zeigen und den globalen Charakter der Krise anzuerkennen. Die EU ersucht um die Unterstützung von Partnerländern auf drei Gebieten:

- die globale Reaktion und Hilfe der internationalen Gemeinschaft stärken, um unmittelbaren und langfristigen Bedarf von Flüchtlingen und Aufnahmeländern zu decken
- internationale Finanzinstitutionen und Geber bestärken, ihre Hilfe aufzustocken
- weltweit für die Einrichtung einer globalen Neuansiedlungsregelung werben

Argentinien Interesse an einer aktiven Rolle bei der globalen Reaktion auf die Flüchtlings- und Migrationskrise ist Teil eines weitergefassen regionalen Engagements. Insgesamt soll mit der Maßnahme ein Beitrag zur Kooperation mit Argentinien geleistet werden mit dem Ziel, seine Kapazität zur Schaffung eines hohen internationalen Schutzes für Flüchtlinge zu stärken. Mit der Maßnahme wird Argentinien bei seinen Programmen zur Neuansiedlung und zur Aufnahme von Menschen aus humanitären Gründen unterstützt, indem nachhaltige Lösungen gefördert werden.

Die Mittel aus zweckgebundenen Einnahmen sind bereits für die Aktion Jean Monnet im Rahmen des Programms lebenslanges Lernen eingeplant.